



Wussten Sie schon, ...

- ... dass Ruhezeiten in unterschiedlichen Verordnungen geregelt sind? In der Steiermark sind die Bestimmungen im Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz und in den Lärmschutzverordnungen der Gemeinden zu beachten.
- ... dass die allgemeine Nachtruhe in Österreich zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr liegt?
- ... dass Sie selbst einiges zu einem lärmarmen Wohnen beitragen können? Benützen Sie zum Beispiel Filzgleiter für Sessel- und Tischbeine. Verwenden Sie Teppiche oder Vorhänge, die den Schall schlucken. Bei besonders lärmintensiven Geräten, wie Waschmaschinen, helfen untergelegte Gummimatten.

Das Land Steiermark und der Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen unterstützen das Zusammenleben in Vielfalt mit dieser Kampagne.

www.zusammenwohnen.steiermark.at

Herausgeber: Servicebüro zusammen>wohnen<
Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz, Jahr: 2018, Nr. 1

Die Lebens- und Wohnqualität ist nicht zuletzt davon abhängig, wie gut das Zusammenleben mit den eigenen Nachbarinnen und Nachbarn funktioniert. Dazu kann jede und jeder selbst etwas beitragen.

Steiermark. Wir halten zusammen.

Zusammen >wohnen<



DIE
GEMEINNÜTZIGEN
STEIERMARK



→

Lärm in der Wohnanlage

Das Zusammenleben in Wohnanlagen wird häufig durch Alltagslärm auf die Probe gestellt. Lärm ist störend, zeitweise aber unumgänglich. Gerade deshalb ist ein achtsamer Umgang mit Lärmquellen für eine gute Nachbarschaft wichtig.

” Zusammenleben heißt, gemeinsam den Alltag zu meistern, sich zu begegnen, auszutauschen, zu kooperieren, Konflikte auszutragen und auszuverhandeln.

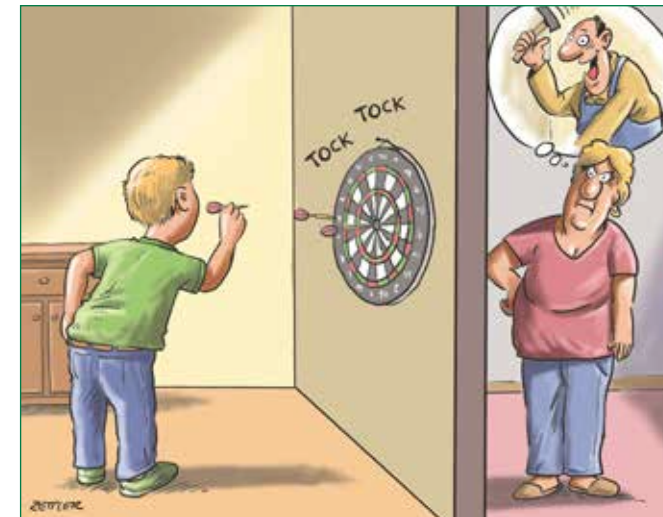
Aus der steirischen Charta des Zusammenlebens in Vielfalt.



RUHEZEITEN

Im Alltag machen alle Geräusche, die Nachbarinnen und Nachbarn stören können. Achten Sie vor allem darauf, die Ruhezeiten einzuhalten. Diese sind für Ihre Wohnanlage in der Hausordnung oder in der jeweiligen Lärmschutzverordnung Ihrer Gemeinde festgeschrieben.

Achtung: Wenn Sie bereits im Vorfeld wissen, dass es aufgrund einer Feier oder durch Bauarbeiten lauter wird, informieren Sie rechtzeitig Ihre Nachbarinnen und Nachbarn.



LÄRMQUELLEN

Alltagslärm entsteht beim Staubsaugen, beim Spielen in der Wohnung, bei kurzen baulichen Arbeiten, beim Wäschewaschen und bei vielen Tätigkeiten mehr. Dieser Lärm lässt sich nicht vermeiden und ist außerhalb der Ruhezeiten zu akzeptieren.

Auch wenn oft keine böse Absicht hinter einer Lärmquelle steht, vergessen Sie nicht, dass Ihre vier Wände Teile der vier Wände Ihrer Nachbarwohnung sind.

Achtung: Lärm ist sehr individuell. Was für einen selbst leise scheint, kann andere bereits stören.